

Petition des Sozialausschusses zur Drs. 14/4595:

Lebenssituation der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Hamburg

und Drs. 14/4596:

Stellungnahme des Senats zum Ersten Bericht des Ausländerbeauftragten

Der Sozialausschuß empfiehlt der Bürgerschaft nachstehende Beschlüsse zu fassen:

Durch die Anhörung von Sachverständigen und Auskunftspersonen am 4. und 5. Mai 1994 haben sich die Mitglieder des Sozialausschusses intensiv über die Situation der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Hamburg informiert.

Die Bürgerschaft begrüßt, daß der Senat in den vergangenen Jahren seine Angebote für eine Integration der hier langfristig und auf Dauer lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger deutlich gesteigert hat. Es wurden erhebliche Mittel für integrative Maßnahmen bereitgestellt.

Mit Befriedigung nimmt die Bürgerschaft von dem durchweg positiven Urteil der Initiativen, Vereine und Verbände über die Arbeit des Ausländerbeauftragten sowie seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Kenntnis. Der Ausländerbeauftragte untersteht der Rechts- und Dienstaufsicht des Ersten Bürgermeisters, im übrigen ist er aber weder weisungsgebunden noch in die Hierarchie einer Fachbehörde eingegliedert. Die Bürgerschaft führt den Erfolg der Arbeit des Ausländerbeauftragten wesentlich mit auf diese Konstruktion zurück. Sie gibt dem Ausländerbeauftragten den nötigen politischen Rückhalt, gleichzeitig aber auch die erforderlichen Freiräume, die für eine erfolgreiche Arbeit unverzichtbar sind.

Die Bürgerschaft geht davon aus, daß diese bewährte Konstruktion im Grundsatz beibehalten wird. Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms wurden bei der Dienststelle des Ausländerbeauftragten im Haushalt 1995 sowohl Personal- als auch Sachkosten gekürzt; damit ist eine Sparleistung bereits erbracht worden. Vor diesem Hintergrund wird der Senat aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß der Ausländerbeauftragte in personeller Hinsicht und mit Sachmitteln so ausgestattet bleibt, daß er seinen Aufgaben weiterhin erfolgreich nachkommen kann.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger werden insbesondere in folgenden Lebensbereichen gesehen:

1. Arbeit und Berufsausbildung

In manchen Teilbereichen wurde der Zugang von Ausländerinnen und Ausländern zum Arbeitsmarkt erleichtert. So benötigen z.B. seit dem 1. Oktober 1994 Ausländerinnen und Ausländer, die hier geboren sind und eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzen, für die Ausübung einer Beschäftigung keine Arbeitserlaubnis mehr. Trotzdem gilt generell, daß nichtdeutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer noch allzu häufig, insbesondere in kleinen und mittleren Betrieben, diskriminiert werden und keine Gleichbehandlung mit ihren deutschen Kolleginnen und Kollegen erfahren. Sie werden im Verhältnis oft schlechter bezahlt. So werden ihre Berufserfahrung und Qualifikation oft nicht ausreichend berücksichtigt, ihnen werden berufliche Aufstiegschancen verwehrt. Auch bei Erstbewerbungen werden sie vielfach immer noch allein wegen ihrer Nationalität und Hautfarbe diskriminiert.

Der Anteil der nichtdeutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst ist zu gering und konzentriert sich überdies auf die Beschäftigung in den unteren Lohn- und Gehaltsstufen. Gerade der öffentliche Dienst müßte beispielgebend sein und nichtdeutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsprechend dem Anteil der Hamburgerinnen und Hamburger ohne deutsche Herkunft auch in qualifizierten Berufen beschäftigen.

Die Bundesregierung hat, wie der Ausländerbeauftragte und Senat berichten, aber auch den Zugang zum Arbeitsmarkt unnötig erschwert. Auf Anordnung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung hat der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit am 5. März 1993 eine Weisung herausgegeben, die die Erteilung der allgemeinen Arbeitserlaubnis erheblich kompliziert. Die Prüfung, ob bevorrechtigte Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer vermittelt werden können, setzt künftig eine mindestens vierwöchige Prüffrist voraus. Grundsätzlich gilt dies auch für die Fortsetzung der Beschäftigung beim selben Arbeitgeber. Damit ist eher ein bürokratisches Hemmnis geschaffen, das den deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keinen weiteren Vorteil bringt, aber die zügige Besetzung eines freien Arbeitsplatzes verhindert oder sogar die Weiterbeschäftigung in Frage stellt. Diese Regelung ist deshalb korrekturbedürftig.

Vielen nichtdeutschen Jugendlichen und Jungerwachsenen ist es trotz eines großen Interesses an der Berufsausbildung nicht gelungen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Hier besteht für alle Anbieter von Ausbildungsplätzen eine Verpflichtung.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat,

- das in der Regierungserklärung vom 15. Dezember 1993 angekündigte Antidiskriminierungsgesetz in die Bürgerschaft einzubringen;
- durch Initiativen auf Bundesebene auf einen erleichterten Arbeitsmarktzugang für hier rechtmäßig lebende Mitbürgerinnen und Mitbürger nichtdeutscher Herkunft hinzuwirken (zügiger Übergang von allgemeiner zu besonderer Arbeitserlaubnis, Abkürzung von Wartezeiten). Diese müssen auch De facto-Flüchtlinge und Bürgerkriegsflüchtlinge einbeziehen, damit sie eine Chance erhalten, eigenständig ihren Lebensunterhalt zu verdienen;
- beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung zu bewirken, daß der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit seine Weisung vom 5. März 1993 revidieren kann;
- mit seinen Mitteln und Möglichkeiten, insbesondere im Einklang mit den Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften, darauf hinzuwirken, daß der Diskriminierung in Betrieben entgegengewirkt wird und daß Nichtdeutsche, wenn sie die entsprechenden Qualifikationen besitzen, auch in Führungspositionen eingestellt werden;
- seine Bemühungen zu verstärken, bei der Besetzung freier Stellen, nichtdeutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu berücksichtigen, insbesondere in jenen Bereichen, die oft mit Ausländerinnen und Ausländern zu tun haben (z.B. Schule, Polizei, Strafvollzug, soziale Berufe/Positionen und dort auch im mittleren und gehobenen Positionen);
- im Rahmen eines Personalentwicklungskonzepts die Förderung von Nichtdeutschen mit geeigneten Instrumenten aufzunehmen;
- bis zum Ende des Jahres über seine Erfahrungen mit der Beratungsstelle zur Qualifizierung ausländischer Nachwuchskräfte (BQN) zu berichten;
- sich auf Bundesebene für die Anerkennung der in den Heimatländern erworbenen vergleichbaren beruflichen Qualifikation einzusetzen;
- sich dafür einzusetzen, daß Betriebe aus Wirtschaft, Verwaltung und Praxen sowie der öffentliche Dienst verstärkt nichtdeutsche Jugendliche bei der Besetzung der Ausbildungsplätze berücksichtigen und im Rahmen der Ausbildungsplatzdrucksache über die Ausbildungssituation ausländischer Jugendlicher, insbesondere nichtdeutscher Mädchen, und ihrer Hinführung zu einer qualifizierten Ausbildung ausführlich zu berichten.
- ihr bis zum Jahresende zu berichten, welche der im Rahmen des konsalt-Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden können und welche finanziellen Auswirkungen damit verbunden sind.

2. Schulen

In Hamburger Schulen kann nur ein geringer Anteil der nichtdeutschen Kinder ihre Muttersprache erlernen. Ansonsten erfolgt die Festigung der Muttersprache ausschließlich als Ergänzungsunterricht unter konsularischer Betreuung in den Nachmittagsstunden. Diese Situation hält die Bürgerschaft für unbefriedigend und wird der Bedeutung der Muttersprache nicht gerecht.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat,

- ihr bis zum Herbst 1996 über Ziele und Maßnahmen der Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Muttersprache und die Möglichkeiten ihrer Evaluation zu berichten. Dabei sollen die Ergebnisse ähnlicher Untersuchungen in anderen Bundesländern einbezogen werden;
- zu berichten, ob und ggf. wie die bisherige Förderung zugunsten der Stärkung des muttersprachlichen Unterrichts schrittweise umgestaltet und möglichst weitgehend zeitlich und inhaltlich in den Regelunterricht der Schulen integriert werden kann und
- in diese Prüfung auch die Folgen für den Bereich der Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer einzubeziehen;
- ausländische Eltern verstärkt über das Hamburger Schulsystem und die erreichbaren Abschlüsse und berufsqualifizierenden Möglichkeiten ihrer Kinder zu informieren;
- Schulkonzepte, Lehrmaterialien, Bücher, Lehrdidaktik und Methoden mit dem Ziel der Förderung einer toleranten, unvoreingenommenen, dialogfähigen und interkulturellen Erziehung immer weiter zu überarbeiten.

3. Bundespolitische Rahmenbedingungen

Rund 7 Millionen Nichtdeutsche leben zum größten Teil seit mehreren Jahrzehnten mit ihren hier geborenen Kindern und Enkeln in Deutschland. Sie haben sich in großer Mehrzahl dauerhaft in Deutschland niedergelassen. Aufgabe und Ziel muß es nunmehr sein, die Rahmenbedingungen für ein gleichberechtigtes Zusammenleben der nichtdeutschen und der deutschen Bevölkerung zu ermöglichen.

Deutschland und andere westeuropäische Staaten werden auch in Zukunft mit Zuwanderinnen und Zuwandern aus politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gründen konfrontiert werden. Diese Zuwanderung muß aber kontrollier- und regulierbar sein. Deshalb braucht Deutschland ein Einwanderungsge-
setz mit einer Quotenregelung.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat,

- für eine Erneuerung des Staatsangehörigkeitsrechts auf der Basis der von der SPD-Bundestagsfraktion ergriffenen Gesetzesinitiative erneut einzutreten;
- im Bundesrat auf eine Novellierung des Ausländergesetzes mit dem Ziel integrationsfördernde Rechtsansprüche auszuweiten, hinzuwirken. Novellierungsbedürftig sind insbesondere folgende Bestimmungen:
 - § 16 Verbesserung der Rückkehroption, insbesondere durch Verlängerung der Rückkehrfrist und Heraufsetzung des Höchstalters;
 - § 17 Abs. 2 Nr. 3 Ermöglichung der Sicherung des Lebensunterhaltes durch den nachziehenden Familienangehörigen;

- § 19 Verbesserung des eigenständigen Aufenthaltsrechts im Falle der Auflösung der ehelichen Lebensgemeinschaft nachgezogener Ehepartnerinnen bzw. Ehepartner;
 - § 23 Anspruch auch für nicht-sorgeberechtigte ausländische Väter und Mütter minderjähriger Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit;
 - § 27 Fortfall des Nachweises der Rentenanwartschaft (60 Pflichtbeitragsmonate), wenigstens ab der zweiten Generation;
 - § 44 Verlängerung des Auslandsaufenthaltes bei unbefristeter Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung;
 - § 100 Änderung dahingehend, daß eine Aufenthaltsbefugnis im allgemeinen nach acht Jahren und bei Ausländerinnen und Ausländern mit mindestens einem minderjährigen Kind bereits nach fünf Jahren erteilt werden kann, wenn sich der Betroffene zu einem bestimmten Stichtag seit dieser Zeit im Bundesgebiet auf Grund einer Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz oder geduldet oder als Vertriebenenbewerber aufhalten und eine Erwerbstätigkeit zur Sicherung des Lebensunterhaltes nachgewiesen werden kann;
- zur Einhaltung des Parteienkompromisses bei der Änderung des Art. 16 GG
 - ~ bei der Bundesregierung darauf zu drängen, daß der § 32 a AuslG, mit dem ein besonderer Aufenthaltsstatus für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge geschaffen wurde, dadurch Substanz erhält, daß die Kostentragung geregelt wird;
 - ~ weiterhin darauf hinzuwirken, daß die quotierte Verteilung nach § 32 a Abs. 11 AuslG zügig vereinbart wird;
 - der Bürgerschaft über seine in der Regierungserklärung vom 15. Dezember 1993 angekündigte Bundesratsinitiative zur Verwirklichung eines Einwanderungsgesetzes mit Regelungen über die Zuwanderung und deren sozialverträgliche Begrenzung und über die Bewältigung der Zuwanderungsfolgen, insbesondere für Metropolen, zu berichten.

4. Ausländerbehörde und Ämter

Die Bürgerschaft ersucht den Senat,

- die (Teil-) Dezentralisierung ausländerbehördlicher Aufgaben als Maßnahme zur Herbeiführung größerer Bürgernähe und verbesserter administrativer Gleichbehandlung ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger zu prüfen und der Bürgerschaft hierüber bis Ende 1995 zu berichten;
- dafür zu sorgen, daß die Behörde ihre Beurteilungs- und Ermessensspielräume erkennt und den gewährenden Teil des Ausländergesetzes zugunsten der Antragstellerinnen und Antragsteller ausschöpft. So sollte eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis (nach fünfjährigen Aufenthalt) und eine Aufenthaltsberechtigung (nach achtjährigem Aufenthalt) stets erteilt werden, wenn dies nach den gesetzlichen Vorgaben möglich ist. Die Beratung der Nichtdeutschen sollte auf dieses Ziel ausgerichtet werden;
- durch regelmäßige Aus- und Fortbildung die notwendige Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen;
- zu prüfen, wie man konfliktbeladene Situationen vor Ort klären kann und ob die Einrichtung einer Beratungsstelle sinnvoll ist;

- dafür zu sorgen, daß steigende Antragszahlen bei den Einbürgerungsanträgen - soweit es im Einflußbereich der Freien und Hansestadt Hamburg liegt - eine Bearbeitungszeit von in der Regel sechs Monate nicht überschreiten dürfen.

5. Frauen

Die Bürgerschaft ersucht den Senat,

- frauenspezifische Ausländerarbeit sowie Frauenprojekte weiterhin gezielt zu fördern;
- die berufliche Qualifikation nichtdeutscher Frauen zu unterstützen;
- die Regelausbildung zu verändern, um eine stärkere Partizipation von nichtdeutschen Frauen in der beruflichen Bildung zu erreichen (vgl. Erzieherinnenprojekt und bilinguale Ausbildung portugiesischer Wanderarbeitnehmerinnen zur Hauswirtschafterin);
- dem Frauenhandel als spezifischen Bereich organisierter Kriminalität entgegenzutreten und weiterhin den dadurch betroffenen Frauen Ausstiegsmöglichkeiten zu eröffnen.

6. Fremdenfeindlichkeit

Die Bürgerschaft ersucht den Senat,

- im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeauftragten und den Behörden dem Problem, wie der Diskriminierung und der Fremdenfeindlichkeit sowie dem Rassismus entgegengewirkt werden kann, einen besonderen Stellenwert einzuräumen.

7. Religion

Fundamentalistische religiöse Strömungen sind integrationshemmend.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat,

- die Möglichkeiten und Bedingungen einer Verbesserung des Religionsunterrichts für nichtchristliche Religionen zu prüfen und im Rahmen des Berichts gemäß Ziffer 2 hierüber zu berichten.

8. Wohnen

Nichtdeutsche Wohnungssuchende stoßen auf dem freien Wohnungsmarkt verstärkt auf Schwierigkeiten und zwar um so ausgeprägter ihr äußeres Erscheinungsbild ihr "Anderssein" erkennen läßt. Deshalb ist auch für diese Gruppe von existenzieller Bedeutung, daß bezahlbarer Wohnraum auch für sie erreichbar ist.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat,

- das Programm des sozialen Wohnungsbaus auf hohem Niveau fortzusetzen und die Ausländerinnen und Ausländer bei der Vergabe der Wohnungen nach gleichen Kriterien zu bedenken wie die deutschen Bewerberinnen und Bewerber.

9. Alte Menschen

Die Bürgerschaft ersucht den Senat,

- der Bürgerschaft bis zum Ende 1996 über entsprechende Konzepte und Maßnahmen der Hilfe für alte Migrantinnen und Migranten zu berichten.

10. Leitlinien

Die Bürgerschaft hält eine ständige Weiterentwicklung der hamburgischen Ausländerpolitik im Interesse eines gut nachbarschaftlichen Miteinanders und des sozialen Friedens für alle Einwohnerinnen und Einwohner dieser Stadt für dringend erforderlich.

Sie begrüßt deshalb die Absicht des Senats, die "Leitlinien für die hamburgische Ausländerpolitik" fortzuschreiben und der Bürgerschaft zuzuleiten.

**Annahme durch SPD-Fraktion und STATT-Partei-Fraktion
bei Enthaltung GAL-Fraktion und CDU-Fraktion**